

## 23. Kapitel Zins und Unternehmergewinn

Der Zins ist zwar begrifflich ein Teil des Profits, erscheint aber gegen ihn verselbständigt und äußerlich als ihm (auch historisch) vorausgesetzte fixe Größe - „*erscheint ursprünglich, ist ursprünglich*“ (S.383). Allein die Trennung von industriellem, fungierendem Kapitalisten und Geldkapitalisten bringt „*überhaupt die Kategorie des Zinses*“ hervor; über die Verteilung entscheidet nur die Konkurrenz. Im Zins wird die Verwertung des Kapitaleigentums bezahlt, es ist eine eigenständige Sorte Kapital.

Damit Profit *entsteht*, muss das Kapital allemal *fungieren*; beide Kapitalisten müssen ihr Kapital im Produktionsprozess festlegen, der industrielle im eigenen, der Geldkapitalist im *fremden*: „*Solange es sich in seiner Hand befindet, trägt es keine Zinsen und wirkt nicht als Kapital; und solange es Zinsen trägt und als Kapital wirkt, befindet es sich nicht in seiner Hand*“ (S.384) Das Geldkapital wirft nur Zins ab, wenn es in fremder Hand fungiert. Auch das industrielle Kapital verwertet sich nur, wenn es im Produktionsprozess festgelegt ist; dann „*gehört es dem Produktionsprozess*“. „*Keine von diesem Prozeß unabhängige Verfügung*“ über Kapital bringt Profit hervor, zugleich ist für die Verwertung im Produktionsprozess gleichgültig, ob das Kapital das eigene oder geliehene ist; beim Fungieren des Kapitals existiert kein *qualitativer* Unterschied; „*der einzige (sonst noch) bleibende Unterschied*“ ist der *juristische* - wer der Eigentümer des Kapitals ist -, der die *quantitative* Teilung des Profits bewirkt.

„*Die Frage, die sich nun aufwirft, ist diese. Wie kommt es, daß diese rein quantitative Teilung des Profits in Nettoprofit und Zins in eine qualitative umschlägt*“ - so dass *alles* Kapital, ob eigen oder geliehen, „*als zintragendes von sich selbst als Nettoprofit bringendem unterschieden wird?*“ Der Ausgangspunkt ist in den vorhergehenden Kapiteln schon beantwortet: Dass sich im Geld- und im produktiven Kapitalisten unterschiedliche Charaktermasken des Kapitals, „*nicht nur als juristisch verschiedene Personen, sondern als Personen, die ganz verschiedene Rollen im Reproduktionsprozeß spielen*“, mit ihren Verwertungsansprüchen gegenüberstehen, ist der *Grund* für die Teilung des Profits in Zins und Nettoprofit. Dem industriellen Kapitalisten ist der Zins als feste Größe, als allgemeiner Preis für das Verfügen über fremdes Kapital, seinem Produktionsprozess *als Kost vorausgesetzt* - „*und dies ist für ihn wirklich, denn er vertritt das Kapital nur als fungierendes*“ (S.386). Der Profit, den er macht, ist damit begrifflich fortentwickelt: er nimmt „*notwendig die Form des industriellen resp. kommerziellen Profits an, oder, um ihn mit einem deutschen Ausdruck zu bezeichnen, der beides einschließt, die Gestalt des Unternehmergewinns*“.

Und dies umso mehr, als der Gewinn, den er macht - neben dem Mehrwert, den seine Klasse produziert - im Einzelfall tatsächlich von besonderen Konjunkturen, von besonderen Einkaufs- oder Verkaufspreisen, jedenfalls allemal „*von der größern oder geringern Schlauheit und Betriebsamkeit des Kapitalisten*“ abhängt; also davon „*was zu verteilen ist, wie der aktive Kapitalist mit dem Kapital wirtschaftet, und welchen Rohprofit es ihm als fungierendes Kapital, d.h. infolge seiner Funktion als aktiver Kapitalist abwirft*“ (S.387). Dem gegenüber erscheint der Zins als Preis für das Eigentum an Kapital, „*der dem Kapitaleigentum als solchem zukommt*“, und das durch die Geldkapitalisten repräsentiert ist.

Dies ist nicht nur der subjektive Standpunkt der Kapitalisten, sondern „*objektive Tatsache*“. Die beiden Sorten Kapitalisten repräsentieren das Kapital als bloßes Eigentum resp. als bloße Funktion, also in seinen verschiedenen Bestimmungen getrennt und für sich. Weil „*beide verschiedene Rechtstitel haben*“ (S.388), die sich auf die selbe Kapitalsumme beziehen, erscheinen die verselbständigten und entgegengesetzten Bestimmungen des Kapitals als verschiedene *Profitquellen*, erscheint die quantitative Teilung als qualitative. „*Und diese Verknöcherung und Verselbständigung der beiden Teile des Rohprofits gegeneinander, als wenn sie aus verschiedenen Quellen herrührten, muß sich nun für die gesamte Kapitalistenklasse und für das Gesamtkapital festsetzen*“. Dann ist es gleichgültig, ob ein einzelner Kapitalist mit fremden oder geliehenem Kapital produziert - er zerfällt selbst in die beiden Charaktermasken der Kapitalbestimmungen, als Eigentümer und Funktionär des Kapitals; sein Kapital zerfällt „*in Kapitaleigentum, Kapital außer dem Produktionsprozeß, das an sich Zins abwirft, und Kapital im Produktionsprozeß, das als prozessierend Unternehmergewinn abwirft*.“ Die Gründe, warum sich diese Teilung für die ganze Gesellschaft durchsetzt, so dass dem Kapital als solchem beide gegeneinander verselbständigten Eigenschaften zukommen, sind:

1. der Umstand, dass das Gros der industriellen Kapitalisten mit (z.T.) geliehenem Kapital

produziert

2. das zinstragende Kapital gab es lange vor der kapitalistischen Produktionsweise
3. unabhängig vom Einzelfall steht das Geldkapital als eigene Sorte Kapital dem industriellen gegenüber; „*und der Zins selbst [erscheint] als ein Mehrwert, den das Kapital an und für sich abwirft, und den es daher auch abwerfen würde ohne produktive Anwendung*“ (S.390)

Für den einzelnen Kapitalisten ergibt sich die Konsequenz, dass die Bestimmung seines Kapitals als zintragendes mit der als fungierendem praktisch konkurriert: „*Er hat die Wahl, ob er sein Kapital, sei es, daß es im Ausgangspunkt schon als Geldkapital existiert, oder daß es erst in Geldkapital zu verwandeln ist, als zinstragendes Kapital verleihen oder als produktive Kapital verwerten will.*“ (S.390). Dass diese Bestimmung der „*Grund des Profits*“ ist, dass Geldkapital sich also trennt von und ohne Produktion verwerten kann, ist gesamtgesellschaftlich „*natürlich verrückt*“.

\*

Die Quelle des Profits, des Mehrwerts, ist weiter verfremdet - weder Zins noch Unternehmergewinn haben darauf irgendeinen Bezug – sie sind ausschließlich *aufeinander* bezogen: „*Weil der eine Teil des Profits sich in Zins verwandelt, deshalb erscheint der andre Teil als Unternehmergewinn*“ (S. 392). Der Zins ist Repräsentant der Selbstverwertung des Kapitals; das Geldkapital ist für die Akkumulation funktionalen Kapitaleigentum und somit die stete Voraussetzung der kapitalistischen Produktion (und ist zugleich ihr stetes Resultat): Durch es treten als Kapitaleigentum monopolisierte Produktionsmittel dem Arbeiter als vergegenständlichte Ausbeutungsbedingungen, als fremde Macht, gegenüber. „*Der Zins ist also nur der Ausdruck davon, daß Wert überhaupt – die vergegenständlichte Arbeit in ihrer allgemein gesellschaftlichen Form – Wert, der im wirklichen Produktionsprozeß die Gestalt der Produktionsmittel annimmt, als selbständige Macht der lebendigen Arbeitskraft gegenübersteht, und das Mittel ist, sich unbezahlte Arbeit anzueignen; und daß er diese Macht ist, indem er als fremdes Eigentum dem Arbeiter gegenübersteht*“.

Zugleich erscheint er als diese Macht gerade nicht, er bezieht sich gar nicht auf die Arbeit; „*denn das zinstragende Kapital hat als solches nicht die Lohnarbeit, sondern das fungierende Kapital zu seinem Gegensatz*“. Ebenso ist der Gegensatz zwischen dem industriellen Profit und der Lohnarbeit ausgelöscht:

1. Den Unternehmergewinn bestimmt nicht der Arbeitslohn, sondern der Zinsfuß.
2. Der Anspruch auf Unternehmergewinn leitet sich aus dem *Fungieren* des Kapitals im Produktions- und Zirkulationsprozess ab, gerade nicht aus dem bloßen Eigentum an Kapital. „*Im Gegensatz zum Zins stellt sich ihm also sein Unternehmergewinn dar als unabhängig vom Kapitaleigentum, vielmehr als Resultat seiner Funktion als Nichteigentümer, als – Arbeiter*“ (S.393). Dass sein Gewinn unbezahlte fremde Arbeit ist und somit in unmittelbarem Gegensatz zur bezahlten Arbeit steht, ist unkenntlich. Vielmehr erscheint er selbst als Arbeitslohn, als der für *Aufsicht* nötige Teil der Gesamtarbeit im Produktions-(oder Zirkulations-)prozess. Der Unternehmergewinn ist der - völlig verfremdete - Ausdruck dessen, „*daß seine Funktion als Kapitalist darin besteht, Mehrwert, d.h. unbezahlte Arbeit zu produzieren*“ .

„*Gehn wir nun näher ein auf den Unternehmergewinn*“ (S.395)

Da der Unternehmergewinn aus der Funktion des Kapitals im Produktionsprozess zu entspringen scheint, ist darüber das spezifisch kapitalistische Moment an ihm ausgelöscht. „*Der industrielle Kapitalist, als unterschieden vom Kapitaleigentümer, erscheint daher nicht als fungierendes Kapital, sondern als Funktionär auch abgesehen vom Kapital, als einfacher Träger des Arbeitsprozesses überhaupt, als Arbeiter, und zwar als Lohnarbeiter*“. Dem Zins, die Vergegenständlichung der Kapitalverwertung durch das bloße Eigentum an ihm, als „*persönliche Mächte gegenüber der Arbeit und über die Arbeit*“, sieht man dieses Verhältnis ebenso gerade nicht an; die Qualität, eine Frucht aus sich selbst heraus hervorzubringen, scheint dem Geldkapital gerade unabhängig vom kapitalistischen Produktionsprozess zuzukommen. Der Zins stellt sein spezifisch kapitalistisches Moment „*in einer neutralen, indifferenten Form ausgedrückt*“ (S.396) dar, gerade „*ohne Verhältnis zur Arbeit und als bloßes Verhältnis eines Kapitalisten zum andern*“. Diese Qualität des Zinses verleiht dem Unternehmergewinn seine Qualität: „*Da der entfremdete Charakter des Kapitals, sein Gegensatz zur Arbeit, jenseits des wirklichen Exploitationsprozesses verlegt wird, nämlich ins zins-*

*tragende Kapital, so erscheint dieser Exploitationsprozeß selbst als bloßer Arbeitsprozeß, wo der fungierende Kapitalist nur andre Arbeit verrichtet als der Arbeiter. So daß die Arbeit des Exploitierens und die exploitierte Arbeit, beide als Arbeit identisch sind“ (S.396). Diese verdrehte Vorstellung wird dadurch untermauert, dass ein Teil des Profits tatsächlich für Aufsichtslöhne verwandt wird. Dass jede gesellschaftlich kombinierte Produktionsweise ihrer Leitung bedarf, lässt die spezifisch kapitalistische Arbeit der Oberaufsicht wie eine Sachnotwendigkeit des arbeitsteiligen Produzierens überhaupt erscheinen und wird „oft genug zum Rechtfertigungsgrund dieses Verhältnisses selbst gemacht“ (S.399).*

*„Die kapitalistische Produktion selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeit der Oberleitung, ganz getrennt vom Kapitaleigentum, auf der Straße herumläuft. Es ist daher nutzlos geworden, daß diese Arbeit der Oberleitung vom Kapitalisten ausgeübt werde“ (S.400). Der fungierende Kapitalist wird zunehmend von angestellten Managern abgelöst. Dadurch tritt umgekehrt hervor, dass der Unternehmergeinn nicht im Lohn für die Aufsichtstätigkeit besteht; dass nach Abzug der Verwaltungslöhne der Gewinn beim -nicht fungierenden- Kapitalisten verbleibt, „daß hier der Durchschnittsprofit (= Zins + Unternehmergeinn) sich faktisch und handgreiflich als eine vom Verwaltungslohn ganz und gar unabhängige Größe darstellt“ (S.402). Und: „Auf Basis der kapitalistischen Produktion entwickelt sich bei den Aktienunternehmungen ein neuer Schwindel mit dem Verwaltungslohn, indem neben und über dem wirklichen Dirigenten eine Anzahl von Verwaltungs- und Aufsichtsräten auftritt, bei denen in der Tat Verwaltung und Aufsicht bloßer Vorwand zur Plünderung der Aktionäre und zur Selbstbereicherung wird“ (S.403).*